



SPIEL-REGELN

BITTE BEACHTEN!

1. Der Spielgeräteschuppen darf ausschließlich von Aufsichten (d.h. Lehrer/-innen, VS-Kräfte, Spielzeitbetreuer/-innen) und niemals von Schüler/innen betreten werden.
2. Der Schlüssel für den Spielgeräteschuppen verbleibt ausschließlich in der Hand dieser Aufsichten. Er kann nur von diesen im Lehrerzimmer abgeholt werden.
3. Zur Ausleihe werden die Spielgeräte (Bezeichnung/ ggfs. Geräte-Nr.) im Ausleihordner mit Name und Klasse des/der Ausleihers/in eingetragen.
4. Die Rückgabe des Spielgeräts wird im Ausleihordner quittiert, und das Spielgerät an den dafür vorgesehenen Platz gebracht.
5. Die ausgebende Person kümmert sich i.d.R. auch um die Rückgabe der Spielgeräte oder beauftragt persönlich eine andere Aufsicht mit der Rücknahme des Spielgeräts.
6. Jede/r Ausleiher/in übernimmt Verantwortung für den pfleglichen und zweckbezogenen Umgang mit dem Spielgerät.
7. Der Verlust oder die Beschädigung eines Spielgeräts ist im Ausleihordner zu vermerken und dem Ganztagskoordinator zu melden.

